

Kleine Anfrage

des Abg. Wolfgang Drexler SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Breitbandversorgung im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo gibt es derzeit im Landkreis Esslingen noch Gebiete ohne Breitbandversorgung bzw. mit Versorgungslücken?
2. Welche Anstrengungen unternimmt sie, um die flächendeckende Versorgung mit einer höheren Übertragungsrate – insbesondere in den Gewerbegebieten – im Landkreis Esslingen zu erreichen?
3. Welche Gemeinden sind im Landkreis Esslingen direkt oder indirekt bereits über das Basisnetz (Backbone) angeschlossen?
4. Wie wurde die Breitbandförderung im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II im Landkreis Esslingen bislang genutzt (mit Angabe, welche Fördersummen für welche Projekte von den einzelnen Gemeinden im Landkreis Esslingen abgerufen wurden)?
5. Welche Anstrengungen unternimmt sie, um neben dem ländlichen Raum auch den städtischen Verdichtungsraum um Stuttgart – hier insbesondere den Landkreis Esslingen – beim Ausbau der Breitbandversorgung zu unterstützen?
6. Bis wann ist im Landkreis Esslingen mit einer flächendeckenden Breitbandversorgung zu rechnen?

15. 05. 2017

Drexler SPD

Begründung

Schnelles Internet ist inzwischen einer der wichtigsten Standortfaktoren von Unternehmen, darüber hinaus aber auch von großer Bedeutung für die private Internetnutzung. Insbesondere in einem Verdichtungsraum wie dem Landkreis Esslingen ist es daher von zentraler Bedeutung, die Breitbandversorgung schnellstmöglich voranzutreiben. Die Kleine Anfrage verfolgt das Ziel zu klären, welche Anstrengungen die Landesregierung unternimmt, um im Landkreis Esslingen eine flächendeckende Breitbandversorgung zur Verfügung zu stellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Juni 2017 Nr. 5-0141.5/2 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wo gibt es derzeit im Landkreis Esslingen noch Gebiete ohne Breitbandversorgung bzw. mit Versorgungslücken?

Zu 1.:

Die derzeitige Breitbandversorgung im Landkreis Esslingen kann dem geodatenbasierten Breitbandatlas des Bundes (www.zukunft-breitband.de) entnommen werden. Die Anlagen 1 bis 3 enthalten die entsprechenden Auszüge aus dem Breitbandatlas. Die blauen und grünen Quadrate in den Anlagen 1 bis 3 markieren die Flächen mit Versorgungslücken (sog. weiße Flecken, d. h. die Versorgung mit einer Datenrate von mindestens 30 MBit/s liegt unter 95 Prozent).

2. Welche Anstrengungen unternimmt sie, um die flächendeckende Versorgung mit einer höheren Übertragungsrate – insbesondere in den Gewerbegebieten – im Landkreis Esslingen zu erreichen?

Zu 2.:

Entsprechend dem europäischen Rechtsrahmen für Telekommunikation und dem deutschen Grundgesetz (Art. 87 f GG) obliegt es grundsätzlich dem freien Markt und somit den privaten Telekommunikationsunternehmen, die Breitbandinfrastruktur auszubauen.

Sofern kein marktgetriebener Ausbau der Breitbandinfrastruktur erfolgt (sog. Marktversagen), können Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und unter Beachtung der geltenden rechtlichen Regelungen der EU, des Bundes und des Landes die Breitbandunterversorgung mit Mitteln der öffentlichen Hand beheben.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen im Land bei der Realisierung einer flächendeckenden und zukunftsorientierten Breitbandversorgung. Neben Beratungsleistungen stellt sie im Rahmen der Breitbandförderung auch finanzielle Mittel zur Verfügung.

Die Anbindung des Gewerbes erfolgt prioritär und wird im Rahmen der Landesförderrichtlinie mit einem Zuschlag besonders gefördert. Die Fördermöglichkeiten nach dem Landesförderprogramm sind im Verdichtungsraum allerdings eingeschränkt (vgl. dazu Frage 5).

Im Rahmen des Sonderauftrags des Bundes für die Förderung des Breitbandausbaus in Gewerbegebieten können auch Kommunen im Verdichtungsraum beim Aufbau von Glasfaserleitungen bis an das Gebäude gefördert werden. Hierbei gewährt das Land eine erhöhte Zusatzförderung von 30 Prozent zur Bundesförderung (vgl. Frage 5). Die Fördervoraussetzungen des Sonderauftrags sind im Mai 2017 vom Bund nochmals erleichtert worden und bieten eine Möglichkeit Gewer-

begebiete oder einzelne Gewerbebetriebe sehr nachhaltig mit schnellem Internet zu versorgen.

3. Welche Gemeinden sind im Landkreis Esslingen direkt oder indirekt bereits über das Basisnetz (Backbone) angeschlossen?

Zu 3.:

Der Landkreis Esslingen gehört zum Regionalverband „Verband Region Stuttgart“ (VRS), dessen Mitglieder im vergangenen Jahr Fördermittel für die Erstellung von Backbone-Plänen erhalten haben. Nach Angaben des VRS befinden sich die Planungen der Backbone-Netze in der Finalisierung.

Bereits heute sind alle Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen direkt oder indirekt an ein übergeordnetes Netz angeschlossen. Bei einem Ausbau des Backbone-Netzes könnten alle Gemeinden unmittelbar und direkt angebunden werden.

4. Wo gibt es derzeit im Landkreis Esslingen noch Gebiete ohne Breitbandversorgung bzw. mit Versorgungslücken? Wie wurde die Breitbandförderung im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II im Landkreis Esslingen bislang genutzt (mit Angabe, welche Fördersummen für welche Projekte von den einzelnen Gemeinden im Landkreis Esslingen abgerufen wurden)?

Zu 4.:

Bezüglich der Frage des ersten Satzes wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Seit 2008 hat das Land acht Projekte im Landkreis Esslingen mit einer Zuschusssumme von 1.002.610 Euro gefördert. Die Projekte und bewilligten Fördermittel, die auf den Landkreis Esslingen entfallen, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Kommune	Projekt	Bewilligte Fördersumme (EUR)
Bissingen an der Teck	Beihilfe an Netzbetreiber	11.360,00
Lenningen	Modellvorhaben Lenningen Breitbandausbau unter Berücksichtigung besonderer Anforderungen v. Natur- und Landschaftsschutz	741.300,00
Neidlingen	Beihilfe an Netzbetreiber	29.800,00
Weilheim an der Teck, Stadt	Mitverlegung einer Leerrohrtrasse im Rahmen überörtlicher Infrastrukturmaßnahmen, Teilort Hepsisau	19.290,00
Weilheim an der Teck, Stadt	Netzbetreiberzuwendung NGA-Netz in Hepsisau	46.150,00
Aichtal, Stadt	Netzbetreiberzuwendung zur Deckung der Grundversorgung in Neuenhaus	58.200,00
Wolfschlugen	Mitverlegung einer Leerrohrtrasse zur späteren Anbindung an das Landkreis-Backbone	26.040,00
Landkreis Esslingen	Planung eines landkreisweiten Backbone-Netzes für den Landkreis Esslingen mit den 44 kreisangehörigen Städten und Gemeinden	70.470,00
Summe		1.002.610

5. *Welche Anstrengungen unternimmt sie, um neben dem ländlichen Raum auch den städtischen Verdichtungsraum um Stuttgart – hier insbesondere den Landkreis Esslingen – beim Ausbau der Breitbandversorgung zu unterstützen?*

Zu 5.:

Da die im Breitbandausbau tätigen privaten Telekommunikationsunternehmen nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden und die Rentabilität des Breitbandausbaus grundsätzlich von der Einwohnerdichte und der Zentralität der Siedlungen abhängig ist, liegen in Ballungszentren und städtisch geprägten Regionen meist günstige Bedingungen für den Breitbandausbau vor. In der Regel findet hier ein gut funktionierender Wettbewerb statt und Endkunden können zwischen mehreren Anbietern wählen. Dies trifft auf den Verdichtungsraum um Stuttgart in hohem Maße zu.

Gemeindenetze, die der Erschließung der privaten Haushalte, Schulen und des Gewerbes dienen, werden deshalb im Verdichtungsraum im Rahmen des Landesförderprogramms nur in Ausnahmefällen (Orte mit ländlicher Prägung) gefördert.

Die Planung und der Ausbau von Backbone-Netzen werden hingegen nach der Landesförderrichtlinie unabhängig von der Raumkategorie, also auch im Verdichtungsraum, gefördert, da Backbone-Netze von den EU-Leitlinien zum Breitbandausbau als besonders wettbewerbsfördernd herausgestellt werden. Alle Telekommunikationsunternehmen können somit ihre eigenen Netze an sogenannten Übergabepunkten (Points of Presence – POP) in den Gemeinden an das schnelle Internet anbinden, da allen ein offener Zugang (Open Access) zum Backbone-Netz gewährt wird bzw. förderrechtlich gewährt werden muss.

Darüber hinaus besteht für Kommunen im Verdichtungsraum die Möglichkeit, eine Förderung nach dem Bundesförderprogramm zu beantragen, welches auf anderen Förderkriterien basiert und auch im Verdichtungsraum uneingeschränkt fördert. Das Land kofinanziert das Bundesförderprogramm mit einem Zuschuss von 20 Prozent zusätzlich zur Bundesförderung, beim Sonderauftrag Gewerbegebiete sogar mit einem Zuschuss von 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. *Bis wann ist im Landkreis Esslingen mit einer flächendeckenden Breitbandversorgung zu rechnen?*

Zu 6.:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die Geschwindigkeit, mit der der Breitbandausbau vorgenommen wird, hängt gerade im Verdichtungsraum in erster Linie von den privaten Telekommunikationsunternehmen ab. Diese bauen ihre Netze und Wettbewerbsbedingungen aus und orientieren sich darüber hinaus vor allem an der Nachfrage der Endkunden. In diesem Kontext spielt die öffentliche Hand, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung tätig wird, also eine nachgeordnete Rolle, da kein Marktversagen vorliegt und eine staatliche Förderung mithin regelmäßig ausgeschlossen ist.

Außerdem weist der Telekommunikationsmarkt, und damit der Ausbau der digitalen Infrastruktur, eine sehr hohe Dynamik auf, was bereits mittelfristige Prognosen über Umfang und Geschwindigkeit des Ausbaus erschwert. Eine große Rolle spielt hierbei neben Nachfrage und Wettbewerbsaspekten auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die die Investitionsbereitschaft der Netzbetreiber beeinflusst.

In Vertretung

Württemberg

Ministerialdirektor



Sehr geehrter Interessent des Breitbandatlas,

die Druckfunktion im Breitbandatlas ermöglicht Ihnen die Kartenerstellung der von Ihnen ausgewählten Verfügbarkeitsklassen sowie Techniken.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass alle von Ihnen erstellten Kartenwerke den Copyrightvermerk © Copyright BMVI, TÜV Rheinland sowie die Logos des BMVI sowie des TÜV Rheinland voreingestellt beinhalten und nicht herausgeschnitten werden dürfen. Der TÜV Rheinland und das BMVI sind Inhaber der gesamten Rechte an den Inhalten des Breitbandatlas.

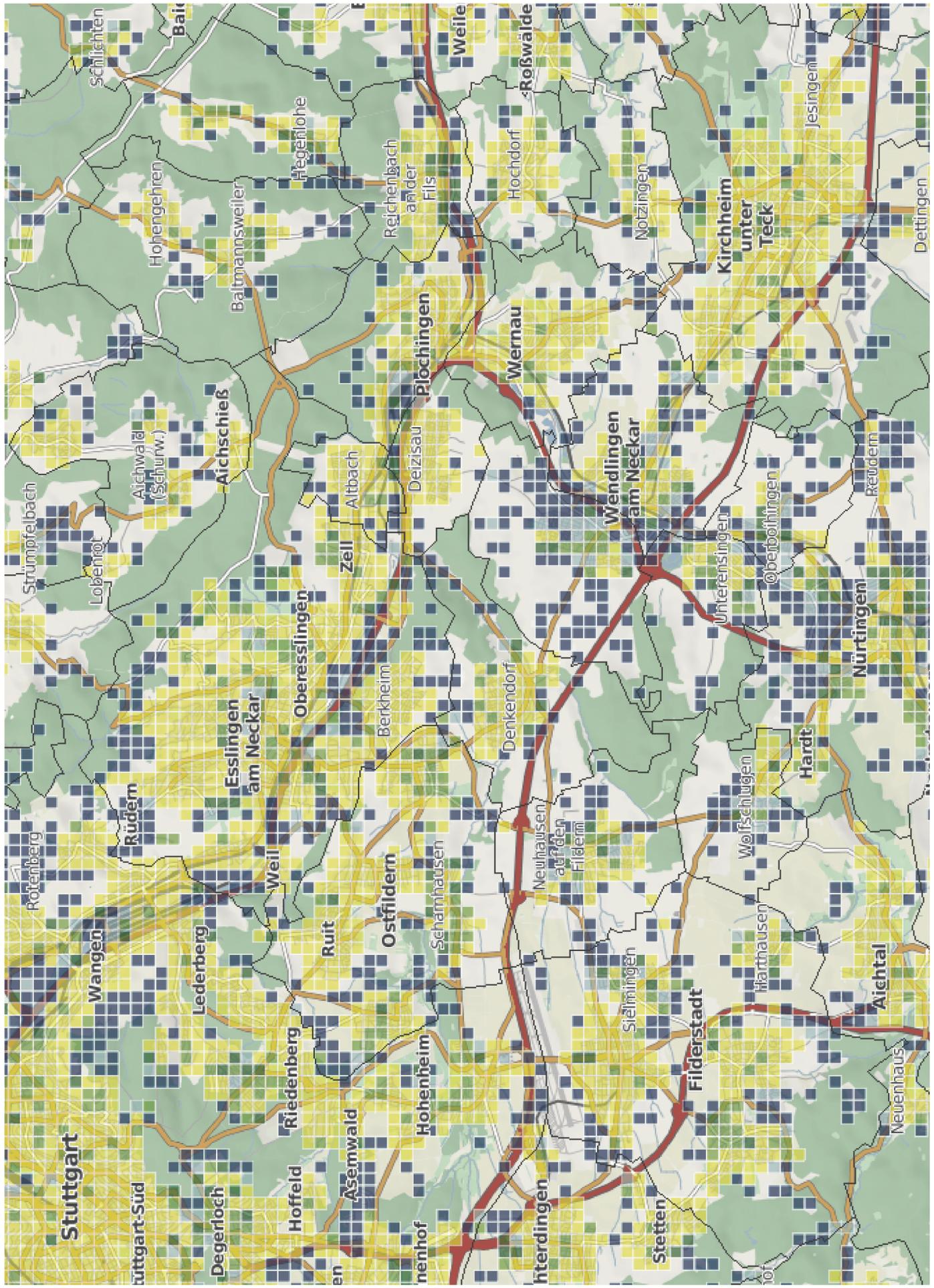
Die von Ihnen erstellten Kartenwerke beinhalten Daten, die weder in direkter als auch in abgeleiteter Form vervielfältigt, veröffentlicht oder verkauft werden dürfen. Erstellte PDF-Dateien dürfen nur in einem Format bis DIN A3 als Print ausgegeben werden. Ein systematisches Auslesen der Verfügbarkeitsdaten mittels der Druckfunktion der Kartenerstellung ist nicht gestattet.

Falls Sie Interesse an der Veröffentlichung von Breitbandversorgungskarten haben oder eine andere Aufbereitung von Kartenwerken wünschen, wenden Sie sich bitte an die unten angegebene Kontaktadresse.

Mit der kostenfreien Bereitstellung ergibt sich kein ableitbares Recht, die Dienste dauerhaft zu nutzen. Auch kann die Verfügbarkeit der Druckfunktion während Wartungsarbeiten eingeschränkt sein.

Kontaktadresse für Fragen zur Kartenerstellung oder zu den Nutzungsbedingungen:

TÜV Rheinland Consulting GmbH
Tel.: 0800 - 66 477 60
Email: breitbandatlas@de.tuv.com





Legende



Breitbandverfügbarkeit in % der Haushalte (Alle \geq 30 Mbit/s)

-  > 95
-  > 75 - 95
-  > 50 - 75
-  > 10 - 50
-  0 - 10



Sehr geehrter Interessent des Breitbandatlas,

die Druckfunktion im Breitbandatlas ermöglicht Ihnen die Kartenerstellung der von Ihnen ausgewählten Verfügbarkeitsklassen sowie Techniken.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass alle von Ihnen erstellten Kartenwerke den Copyrightvermerk © Copyright BMVI, TÜV Rheinland sowie die Logos des BMVI sowie des TÜV Rheinland voreingestellt beinhalten und nicht herausgeschnitten werden dürfen. Der TÜV Rheinland und das BMVI sind Inhaber der gesamten Rechte an den Inhalten des Breitbandatlas.

Die von Ihnen erstellten Kartenwerke beinhalten Daten, die weder in direkter als auch in abgeleiteter Form vervielfältigt, veröffentlicht oder verkauft werden dürfen. Erstellte PDF-Dateien dürfen nur in einem Format bis DIN A3 als Print ausgegeben werden. Ein systematisches Auslesen der Verfügbarkeitsdaten mittels der Druckfunktion der Kartenerstellung ist nicht gestattet.

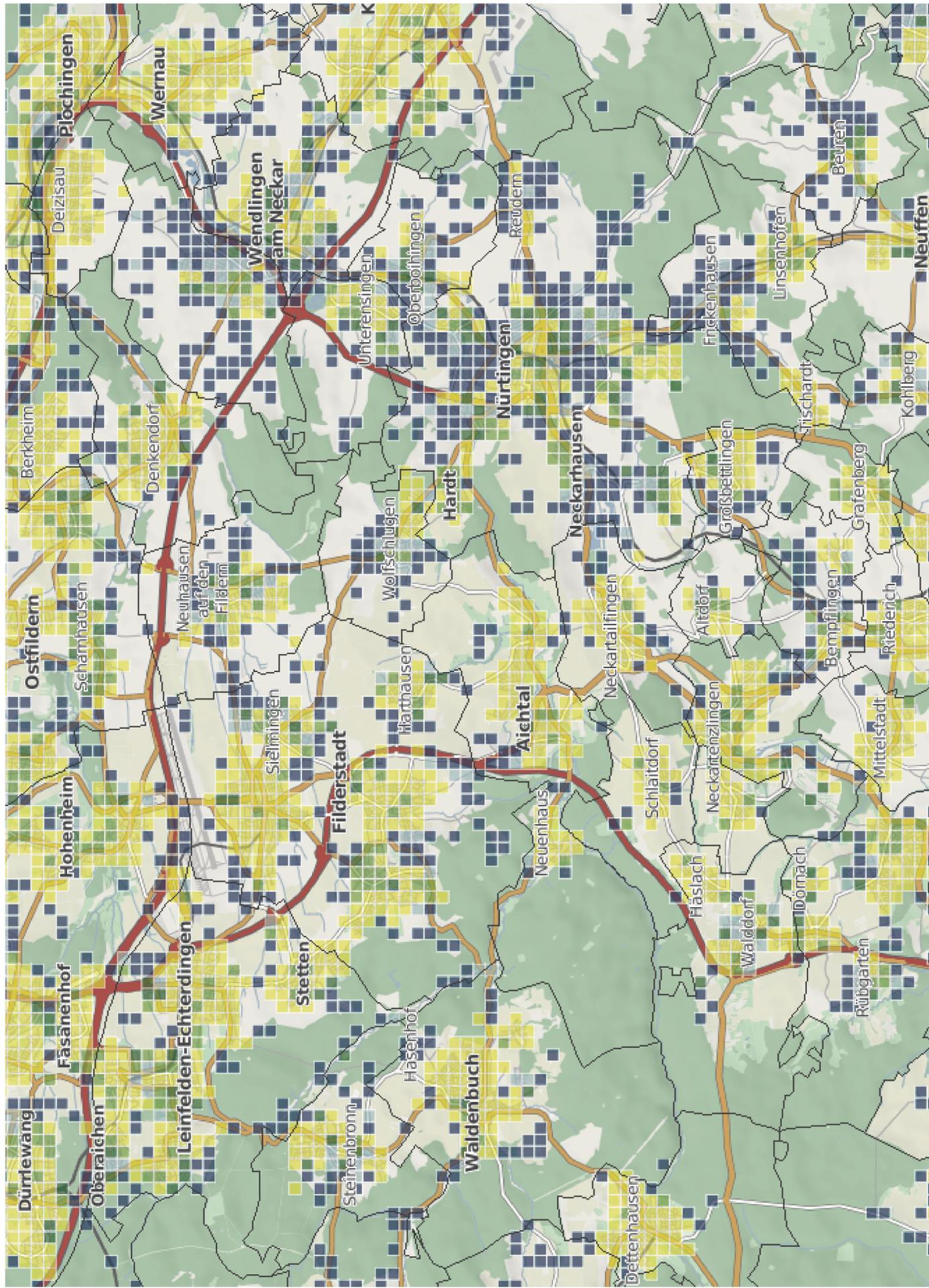
Falls Sie Interesse an der Veröffentlichung von Breitbandversorgungskarten haben oder eine andere Aufbereitung von Kartenwerken wünschen, wenden Sie sich bitte an die unten angegebene Kontaktadresse.

Mit der kostenfreien Bereitstellung ergibt sich kein ableitbares Recht, die Dienste dauerhaft zu nutzen. Auch kann die Verfügbarkeit der Druckfunktion während Wartungsarbeiten eingeschränkt sein.

Kontaktadresse für Fragen zur Kartenerstellung oder zu den Nutzungsbedingungen:

TÜV Rheinland Consulting GmbH
Tel.: 0800 - 66 477 60
Email: breitbandatlas@de.tuv.com

Angezeigte Verfügbarkeit: Privat Alle >= 30 Mbit/s





Legende



Breitbandverfügbarkeit in % der Haushalte (Alle \geq 30 Mbit/s)

-  > 95
-  > 75 - 95
-  > 50 - 75
-  > 10 - 50
-  0 - 10



Sehr geehrter Interessent des Breitbandatlas,

die Druckfunktion im Breitbandatlas ermöglicht Ihnen die Kartenerstellung der von Ihnen ausgewählten Verfügbarkeitsklassen sowie Techniken.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass alle von Ihnen erstellten Kartenwerke den Copyrightvermerk © Copyright BMVI, TÜV Rheinland sowie die Logos des BMVI sowie des TÜV Rheinland voreingestellt beinhalten und nicht herausgeschnitten werden dürfen. Der TÜV Rheinland und das BMVI sind Inhaber der gesamten Rechte an den Inhalten des Breitbandatlas.

Die von Ihnen erstellten Kartenwerke beinhalten Daten, die weder in direkter als auch in abgeleiteter Form vervielfältigt, veröffentlicht oder verkauft werden dürfen. Erstellte PDF-Dateien dürfen nur in einem Format bis DIN A3 als Print ausgegeben werden. Ein systematisches Auslesen der Verfügbarkeitsdaten mittels der Druckfunktion der Kartenerstellung ist nicht gestattet.

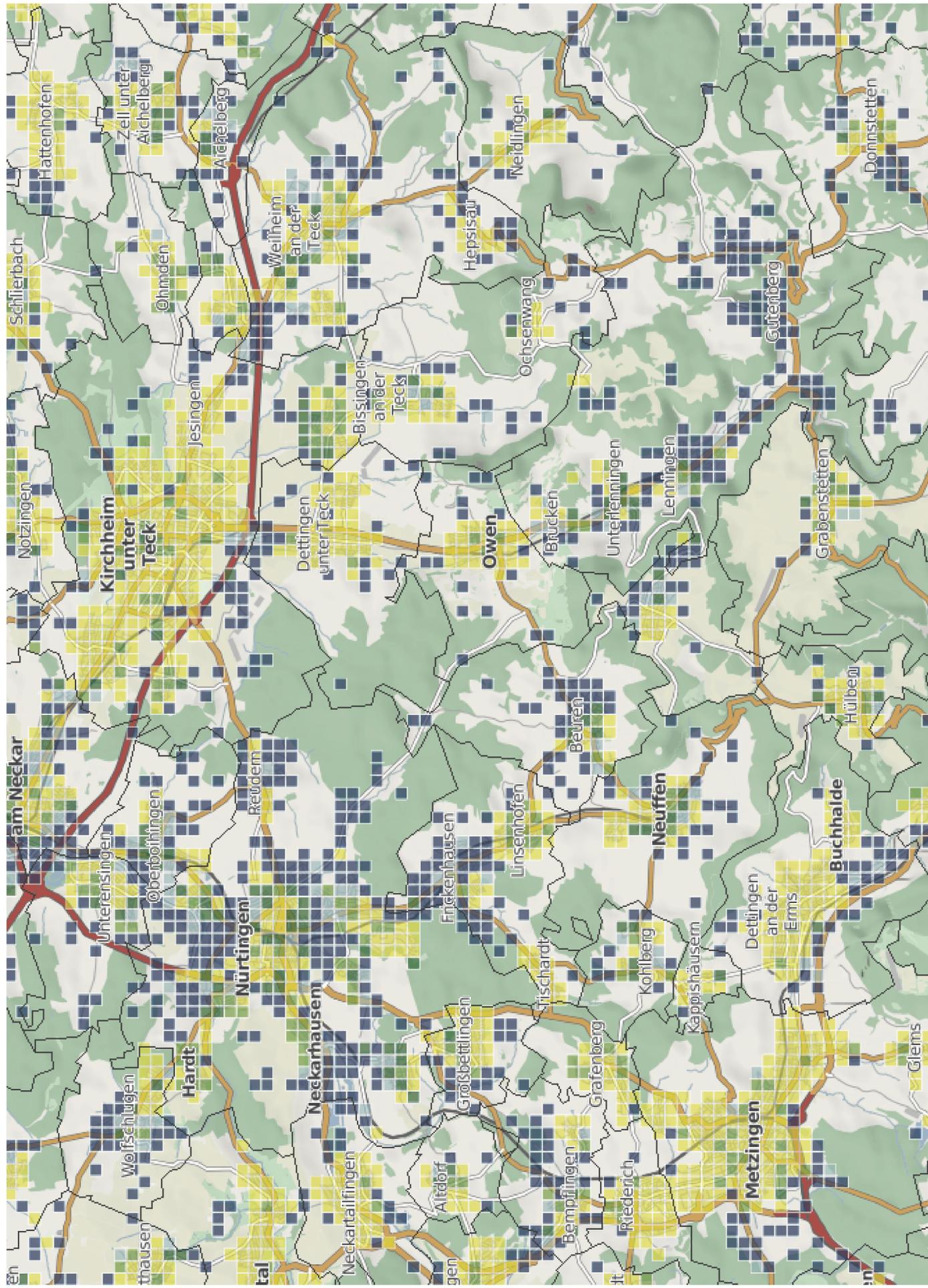
Falls Sie Interesse an der Veröffentlichung von Breitbandversorgungskarten haben oder eine andere Aufbereitung von Kartenwerken wünschen, wenden Sie sich bitte an die unten angegebene Kontaktadresse.

Mit der kostenfreien Bereitstellung ergibt sich kein ableitbares Recht, die Dienste dauerhaft zu nutzen. Auch kann die Verfügbarkeit der Druckfunktion während Wartungsarbeiten eingeschränkt sein.

Kontaktadresse für Fragen zur Kartenerstellung oder zu den Nutzungsbedingungen:

TÜV Rheinland Consulting GmbH
Tel.: 0800 - 66 477 60
Email: breitbandatlas@de.tuv.com

Angezeigte Verfügbarkeit : Privat Alle >= 30 Mbit/s





Legende



Breitbandverfügbarkeit in % der Haushalte (Alle \geq 30 Mbit/s)

-  > 95
-  > 75 - 95
-  > 50 - 75
-  > 10 - 50
-  0 - 10